Prüfung der Berechtigung
nach Abschnitt 5 (§ 19) des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) in Verbindung mit den beantworteten Fragen im Antragsformular

A Einkommensgrenze

- vgl. Bekanntmachung über die nach § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 24 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ab dem 1. Juli 2025 geltenden Beträge vom 20. Juni 2025 (BAnz AT 20.06.2025 B1)

Stand: 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026:

1. Allgemeine Einkommensgrenze

1.500,00 EUR ..... EUR

2. Erhöhung

2.1 um die zu den Fragen 6.1 und 6.2 angegebenen Kinder

..... Kind x 356,00 EUR ..... EUR

2.2 Kosten der Unterkunft (ggf. anteilig)

Fragen 7 und 8 = ... EUR,

abzgl. kostensenkende Leistungen (Frage 9) ..... EUR

..... EUR,

vermindert um den Pauschbetrag von

440,00 EUR ..... EUR

..... EUR,

höchstens EUR 440,00 = ... EUR

3. Für die Antragstellerin maßgebende Einkommensgrenze = ... EUR

B Einkünfte

4.	Eigenes Einkommen (Frage 4)		=	..... EUR
5.	Kurzfristig verwertbares Vermögen (Frage 5)		=	..... EUR
6.	Einkünfte	insgesamt	=	..... EUR

C Ergebnis

☐ Anspruch ist gegeben.

☐ Anspruch ist nicht gegeben.